

Regelung der Abfallentsorgung während Bau- und Erschließungsarbeiten

Bei Bauarbeiten, die Einschränkungen in der Befahrbarkeit der Anliegerstraßen mit sich führen, ist die Baufirma für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Abfallbehälter oder Zufahrmöglichkeit verantwortlich.

In einem Anschreiben oder einer Infoveranstaltung sollten die Bürger*innen über Einschränkungen in der Abfallentsorgung hingewiesen werden.

Inhalt mindestens:

Eine Beschreibung der Befahrbarkeit der Zuwegung

Bauzeit: von – bis

Beschreibung vom Vorgehen bei der Entsorgung z.B.:

- einseitiges Aufstellen der Abfallbehälter
- Baufirma holt Behälter an einem festgelegten Standort zusammen (Behälter kennzeichnen)

(Bei längerer Sperrzeiten)

Für eine Sperrmüllanmeldung werden ca. 2,5 – 3,5 Wochen Vorlaufzeit angesetzt.

Während der Baumaßnahme sollte von einer Anmeldung abgesehen werden.

Baustellenverantwortlicher:

Kontakt:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

Hinweise für den Baustelleneinrichter:

- Die Abfallentsorgungsfahrzeuge fahren grundsätzlich nicht in unbefestigte Baustellenbereiche hinein.
- Die Entsorgungsfahrzeuge haben im Gegensatz zu Baufahrzeugen niedrige Freiräume unter dem Fahrzeug und können nicht über Hindernisse hinwegfahren
- Sie dürfen im Einmannbetrieb auch nicht ohne Einweiser Rückwärtsfahren.
- Bitte halten Sie auch Zuwegungen frei von parkenden, wartenden Fahrzeugen, damit die Entsorgungsfahrzeuge ungehindert passieren können.
- Die Abfallbehälter sind pfleglich zu behandeln, Schäden, die durch den Transport entstehen, sind dem Landkreis Friesland zu melden und zu ersetzen.
- Die Abfallbehälter müssen am Ersatzabholort (Paarweise) nebeneinander stehen, die Öffnung zeigt zur Straße/zum Entsorgungsfahrzeug. Keine mehrreihige Aufstellung!
- Zur Wiedererkennung der Behälter hält der Landkreis Aufkleber vor, die dann mit der Straße/Hausnummer aufgeklebt werden können. Andere nicht entfernbare Kennzeichnungen sind untersagt. Der Landkreis hält sich vor, dauerhaft gekennzeichnete Behälter kostenpflichtig ersetzen zu lassen.

Frühzeitige Information hilft Konflikte zu vermeiden!

- Falls Sonderfälle eintreten, oder Absprachen mit dem Abfallentsorger getroffen werden, geschehen diese auf Absprache zwischen dem Bauunternehmen und dem Entsorger.
- Dem Landkreis Friesland bzw. den Bürgern im Kreisgebiet dürfen durch die Absprachen keine zusätzlichen Entsorgungskosten entstehen.
- Eine Durchschrift des Infoschreibens geht an die Abfallwirtschaft Landkreis Friesland, von dort aus wird ggf. die Presse bezüglich der Abfallentsorgung informiert, bzw. auf der Internetseite der Hinweis aufgeführt.

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung im Landkreis Friesland sind:

Inselgemeinde Wangerooge (alle Abfallarten)

Inselentsorgung Fred Zoeke, Inh. Frank Zoeke eKfm

Tel.: 04469/1322

Festland

Rest- und Bioabfallentsorgung:

[Heinemann & Bohmann Friesland Entsorgungsgesellschaft mbh & Co.KG](#)

Tel.: 04461/91 71 60

Gelbe Säcke:

[Heinemann & Bohmann Friesland Entsorgungsgesellschaft mbh & Co.KG](#)

Tel.: 0800 440 21 01 (kostenlose Servicenummer)

Sperrmüll:

Sperrmüll

[Nehlsen AWG GmbH & Co. KG](#) Tel.: 04461/9987-0

Altpapier:

[Theo Augustin Städtereinigung GmbH & Co. KG](#)

Tel.: 04461/91 71 60

[Landkreis Friesland](#)

Abfallwirtschaft

Herr Heidemann

Tel.: 04461/919-4340

Fax.: 04461/919-8309

eMail: s.heidemann@friesland.de